

1047/AB
vom 13.08.2018 zu 1054/J (XXVI.GP)

BMVRDJ-Pr7000/0110-III 1/2018

**Bundesministerium
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz**

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmrvdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 1054/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Wimmer, Muna Duzdar, Genossinnen und Genossen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „ausständiges Maßnahmenvollzugsgesetz“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Der Entwurf eines Maßnahmenvollzugsgesetzes wurde im Sommer 2017 präsentiert und wird derzeit überarbeitet. Ich kann daher noch keine abschließende Antwort zu inhaltlichen Detailfragen geben. Angedacht sind die Errichtung medizinisch-forensischer Zentren, der Ausbau des Abstandsgebotes, eine bessere Bezahlung für Sachverständige um dem bestehenden Mangel an Sachverständigen entgegen zu wirken, die Entscheidung über eine Einweisung nur noch durch ein Kollegialgericht, aber auch die Anwendung elektronischer Aufsicht („Fußfessel“) bei bedingten Entlassungen als Sicherheitsmaßnahme.

Zu 4:

Aus derzeitiger Sicht gehe ich davon aus, dass in jenen Jahren, für die das Budget bereits beschlossen wurde (2018 und 2019), keine Kosten anfallen werden.

Zu 5 bis 9:

Die folgende Tabelle enthält die für bauliche Maßnahmen in den abgefragten Justizanstalten in den Jahren 2018 und 2019 jeweils vorgesehenen Mittel sowie die aus heutiger Sicht geplanten baulichen Maßnahmen:

Justizanstalt	2018	2019	Maßnahmen
Göllersdorf	Euro 300.000	Euro 340.000	Laufende Instandsetzungs- und Wartungsmaßnahmen.

Garsten	Euro 650.000	Euro 1.000.000	Generalsanierung des sogenannten „Beamtenstöckels“, Erweiterung der Vorfeldsicherung, Adaptierung des Wachzimmers, Zubau beim Konventtrakt sowie laufende Instandsetzungs- und Wartungsmaßnahmen.
Stein	Euro 3.600.000	Euro 1.000.000	Fertigstellung der Generalsanierung des sogenannten „Sterntrakts“ sowie laufende Instandsetzungen und kleinere bauliche Verbesserungen.
Wien-Mittersteig	Euro 40.000	Euro 40.000	Laufende Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen
Graz-Karlau	Euro 300.000	Euro 1.050.000	Laufende Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen sowie Arbeiten an sicherheitstechnischen Einrichtungen (z.B. Perimeterschutz).

Zu 10:

Zur Beantwortung dieser Frage wurde für jeden Anhalteort die Anzahl der zum jeweiligen Monatsersten jeweils gemäß § 21 Abs. 1 StGB, § 21 Abs. 2 StGB, § 22 StGB und § 23 StGB Angehaltenen ausgewertet. Das Ergebnis liegt dieser Beantwortung bei.

Zu 11:

Zur Beantwortung dieser Frage verweise ich auf die Beilage, die das Ergebnis einer Auswertung aller Entlassungen aus dem Maßnahmenvollzug im Zeitraum von Jänner 2008 bis inklusive Mai 2018 – jeweils aufgeschlüsselt in Fälle des § 21 Abs. 1 StGB, § 21 Abs. 2 StGB, § 22 StGB und § 23 StGB – enthält.

Zu 12:

Zur Beantwortung dieser Frage wurde aufgeschlüsselt auf § 21 Abs. 1 StGB, § 21 Abs. 2 StGB, § 22 StGB und § 23 StGB jeweils die durchschnittliche Gesamtanhaltedauer sowie die durchschnittliche Anhaltedauer in der Maßnahme ausgewertet. Das Ergebnis liegt dieser Beantwortung bei.

Zu 13:

Vorweg ist festzuhalten, dass der Maßnahmenvollzug im Wesentlichen von den Justizanstalten Göllersdorf und Wien-Mittersteig sowie vom Forensischen Zentrum Asten einerseits und von den in den Justizanstalten Garsten, Graz-Karlau und Stein eingerichteten Sonderabteilungen für die Vollziehung des Maßnahmenvollzugs gemäß § 21 Abs. 2 StGB, die seit dem Jahr 2016 in Form von weitgehend eigenständigen Departments geführt werden, andererseits durchgeführt wurde und wird.

Es wird um Verständnis gebeten, dass eine monatliche Ausweisung der im Bereich des

Maßnahmenvollzugs in den Justizanstalten Göllersdorf und Wien-Mittersteig sowie der im Forensischen Zentrum Asten eingesetzten Ärzte- und Ärztinnenkapazitäten mangels automationsunterstützter Auswertung im Rahmen der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage nicht möglich ist. Zur Ausweisung der in den Departments der Justizanstalten Graz-Karlau, Stein und Garsten eingesetzten Ärzte- und Ärztinnenkapazitäten darf auch auf die bereits erfolgte Beantwortung Zl. 368/AB-NR/2018 der schriftlichen Anfrage zur Zahl 370/J-NR/2018 verwiesen werden.

Es können jedoch die nachfolgend ausgewiesenen Daten der den Maßnahmenvollzug im Wesentlichen von 2008 bis dato durchführenden Justizanstalten zur Verfügung gestellt werden. Die folgende Tabelle enthält – jeweils abgestellt auf den 1. Jänner – die für den Zeitraum von 2008 bis 2018 eingesetzten Ärzte- und Ärztinnenkapazitäten (Vollbeschäftigungäquivalente) der Justizanstalten Göllersdorf, Wien-Mittersteig und des Forensischen Zentrums Asten:

Justizanstalt Göllersdorf:

Justizanstalt Göllersdorf			
Stichtag	Kalenderjahr	Allgemeinmedizin	Psychiatrie
1. Jänner	2008	0,25	7,25
	2009	1,50	7,93
	2010	1,50	8,25
	2011	1,50	8,25
	2012	0,25	8,25
	2013	0,25	7,25
	2014	0,25	7,25
	2015	0,25	8,25
	2016	0,25	8,25
	2017	0,25	9,26
	2018	0,25	9,75

Bei der psychiatrischen Versorgung sind hier auch jene Kapazitäten enthalten, die für die psychiatrische Betreuung und die medizinische Behandlung der Insassen von der Medizinischen Universität Wien (Universitätsklinikum für Psychiatrie) bereitgestellt werden.

Anfangs wurden neun, mittlerweile werden zwölf Ärzte der Medizinischen Universität beschäftigt, wobei neun davon noch in Ausbildung stehen und jeweils mit 20 Wochenstunden tätig sind. Drei fertig ausgebildete Fachärzte für Psychiatrie mit jeweils 30 Wochenstunden vervollständigen das von der Medizinischen Universität bereitgestellte

Team in der Justizanstalt Göllersdorf. Mit deren Leistungen können die Journaldienste (Nachtdienste, Wochenenddienste und Dienste an Sonn- und Feiertagen) abgedeckt werden.

Im Bereich der Allgemeinmedizin fehlen zehn Leistungsstunden pro Woche auf das Plansoll des Jahres 2018, die aufgrund des generell bestehenden Ärztemangels noch nicht abgedeckt werden können.

Justizanstalt Wien-Mittersteig (inklusive Außenstelle Floridsdorf):

Justizanstalt Wien-Mittersteig			
Stichtag	Kalenderjahr	Allgemeinmedizin	Psychiatrie
1. Jänner	2008	0,20	3,28
	2009	0,20	3,96
	2010	0,20	3,01
	2011	0,20	3,09
	2012	0,20	3,09
	2013	0,20	2,02
	2014	0,20	2,42
	2015	0,20	2,02
	2016	0,20	2,02
	2017	0,20	2,02
	2018	0,20	1,85

Im Bereich der psychiatrischen Versorgung sind 27 Wochenstunden für einen Facharzt für Psychiatrie enthalten, der vom SMZ Otto-Wagner-Spital zur Verfügung gestellt wird und dessen Kosten dem Magistrat der Stadt Wien refundiert werden.

Insgesamt fehlen der Justizanstalt Wien-Mittersteig auf die Erfüllung des Plansolls für das Jahr 2018 noch 27 Leistungsstunden pro Woche für eine Fachärztein oder einen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin sowie zehn Leistungsstunden pro Woche für eine Allgemeinmedizinerin oder einen Allgemeinmediziner.

Forensisches Zentrum Asten (Außenstelle der Justizanstalt Linz):

Forensisches Zentrum Asten			
Stichtag	Kalenderjahr	Allgemeinmedizin	Psychiatrie
Frühjahr (Inbetriebnahme) 1. Jänner	2010	0,09	1,18
	2011	0,11	1,67
	2012	0,11	2,00
	2013	0,10	2,00
	2014	0,26	3,00
	2015	0,45	1,95
	2016	0,79	2,00
	2017	0,71	1,79
	2018	0,71	4,08

Von der Inbetriebnahme des Forensischen Zentrums Asten (FZA) im Frühjahr 2010 bis zum 30. Juni 2015 erfolgte die psychiatrische Versorgung durch die «Name»(GESPAG). Diese hatte sich vertraglich verpflichtet, in dieser Zeit die leitende Ärztin sowie – abhängig vom Belag – bis zu vier weitere Ärztinnen oder Ärzte (bis zu zwei Fachärztinnen oder -ärzte für Psychiatrie und bis zu zwei Ärztinnen oder Ärzte in Ausbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt für Psychiatrie) zur Verfügung zu stellen.

Erst danach hat die Justizbetreuungsagentur die Personalbereitstellung für die psychiatrische und allgemeinmedizinische Versorgung des FZA übernommen. Sowohl im psychiatrischen als auch im allgemeinmedizinischen Bereich fehlen noch Kapazitäten auf die Erfüllung des Plansolls für das Jahr 2018 (in etwa eine Vollzeitkapazität für den allgemeinmedizinischen Bereich und 1,24 Vollzeitkapazitäten für den psychiatrischen Bereich).

Wien, 13. August 2018

Dr. Josef Moser

